

An die Vorsitzende des
Integrationsausschusses
Frau Margret Voßeler-Deppe

Berivan Aymaz MdL

Sprecherin für Flüchtlings- und
Integrationspolitik,
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424

Fax: (0211) 884 - 3556

berivan.aymaz@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 20.08.2021

Bitte um einen schriftlichen Bericht: Was trägt die Landesregierung in NRW zur Sicherheit von afghanischen Staatsangehörigen bei?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

nachdem die Landesregierung in NRW noch im Juli Abschiebungen nach Afghanistan starten wollte, hat sie nun auf die katastrophale Lage vor Ort reagiert und angekündigt, 1800 Personen aus Afghanistan in NRW aufzunehmen. Davon sollen 800 Ortskräfte und 1.000 Frauen samt ihrer Familien in NRW Schutz finden¹.

Mittlerweile leben ca. 45.000 Afghaninnen und Afghanen in NRW, wovon jedoch über 4.000 lediglich über eine Duldung verfügen und damit über kein sicheres Bleiberecht verfügen. Sie müssen mit der Angst leben, jederzeit abgeschoben zu werden, haben nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und keinen Anspruch, ihre engsten Familienmitglieder zu sich zu holen. Die neue Sicherheitslage in Afghanistan erfordert nun schnelle und unbürokratische Hilfen für diejenigen, die vor Ort noch um ihr Leben fürchten müssen und Bleibereichtsperspektiven für diejenigen, die bereits in NRW leben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Integrationsausschusses am 01.09.2021 um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Wie genau haben Ministerpräsident Laschet und Flüchtlingsminister Stamp die Kontingenzzahl von insg. 1800 Personen ermittelt? Inwieweit gab es dazu auch einen Austausch mit den Kommunen in NRW?

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/afghanistan-fluechtlinge-102.html>

2. Was ist der Stand des Aufnahmeverfahrens für Ortskräfte, Frauen und Menschenrechtsaktivist*innen in NRW? Wie viele Personen sind bereits in NRW angekommen?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele Ortskräfte es gibt, die für staatliche und nicht-staatliche NRW-Organisationen tätig waren?
4. Welche Informationen hat die Landesregierung darüber, wie viele Personen sich noch in Afghanistan befinden, die in NRW leben?
5. Inwieweit hat die Landesregierung Kontakt zur afghanischen Community in NRW aufgenommen?
6. Warum sind auf der Homepage des MKFFI keinerlei Informationen zu Fragen von Ausreise und Evakuierung aus Afghanistan zu finden? (Stand 20.8.) Inwieweit plant die Landesregierung hier mehrsprachige Informationen?
7. Hat die Landesregierung eine Hotline geschaltet bzw. Ansprechpartner für Hilfesuchende aus NRW zur Verfügung gestellt, die Fragen zur Evakuierung ihrer Angehörigen aus Afghanistan haben?
8. Hat sich die Landesregierung bereits für die Einrichtung eines Bundesaufnahmeprogramms zu Gesprächen mit dem Bundesinnenministerium in Verbindung gesetzt? Was ist der aktuelle Planungsstand?
9. Welche konkreten Gespräche hat die Landesregierung dazu mit dem Bund geführt? Wie laufen die Absprachen hierzu zw. Innenminister Reul und Flüchtlingsminister Stamp?
10. Hat die Landesregierung die Ausländerbehörden angewiesen, die hier lebenden Afghaninnen und Afghan, die lediglich über eine Duldung verfügen, in einen Aufenthaltstitel zu überführen?
11. Inwieweit will sich die Landesregierung bei der Innenministerkonferenz dafür einsetzen, dass ein unbefristeter Abschiebestopp für Afghanistan verabschiedet wird?

Mit den besten Grüßen

